

Saale-Beitung.

werden die Spalten oder deren Raum mit 20 Pf., solche aus Halle mit 15 Pf. berechnet und in der Expedition, nach unseren Annoncenstellen und allen Annoncen-Expeditoren angenommen.

Bezugspreise

Im Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimonatlicher Bezahlung 2,75 M., durch die Post 3 M., sechsmonatlich 5 M., einmonatlich 1 M., ohne Bezahlung.

Für die Redaktion verantwortlich: Hans Bartsch in Halle.

Verantwortungsbearbeitung mit Verlin, Leipzig, Magdeburg u. Köln: Nr. 176.

Nr. 415.

Halle a. d. Saale, Donnerstag den 5. September.

1895.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

Berlin, 4. Sept. Der Kaiser begab sich heute zur Jagd nach Mülow, von wo er heute abend zurückkehren gedenkt.

Eisen a. Ruhr, 4. Sept. Wie die „Allgemein-Preuss. Sta.“ meldet, trat der König von Westfalen heute vormittag in Begleitung seines Zingeladjutanten, ferner des Regimentsrats v. Gemmingen und des Generalleutnants v. Falkenberg hier ein.

Petersburg, 4. Sept. Dem Besuchen nach trifft der Reichstagsler fürst Hohenlohe morgen vormittag hier ein und wird in Peterhof von dem Kaiser und der Kaiserin in Audienz empfangen werden.

Russische Bestimmungen über die Rede des Kaisers.

Die meisten petersburger Wäiter besprechen die von dem deutschen Kaiser am Abend des 2. September gehaltenen Reden, als deren Hauptpunkte sie die Anerkennung des Heidenums der französischen Armee und die Anerkennung des kaiserlichen Unwillens über das Gebahren der Sozialdemokraten hervorheben.

Neuindustrieller Jahrgang.

Gegen diese Verfassung des Redateurs Pfund ist nichts einzuwenden, wenn die Anklage wegen Majestätsbeleidigung begründet ist, und daran ist nicht zu zweifeln. Es muß allerdings Wunder nehmen, daß die Polizei erst jetzt nach der Kaiserrede dazu schreitet, den mit maßlosen Schmähungen gespickten Artikel vom 17. August zu beschlagnahmen.

Stafellaxie im Viehverkehr.

Vom Staatsrat war zur Erleichterung der schwierigen Lage der Landwirtschaft u. a. auch die künftige Einführung der auf den öffentlichen Staatsbahnen geltenden niedrigen Stafellaxie für Vieh für alle übrigen Landestheile beauftragt worden.

Arbeiterversicherung und Armenpflege.

Von privater Seite sind Erhebungen über die Wirkungen der Unvalditäts- und Altersversicherung auf die Armenpflege veranstaltet. Die Ergebnisse, welche dabei erzielt werden, können natürlich nicht lückenlos sein, jedoch geben sie ein ungefähres Bild von der Entwicklung, welche die Dinge auf diesem Gebiete genommen haben.

Verschiedene Mitteilungen.

Der Oberpräsident von Preußen, Graf Bismarck, wußte folgendes Telegramm des Prinzen Albrecht von Preußen aus Allenstein, 31. Aug., bekannt: Während meiner heute beendigten Antrittsreise in dem Bereiche des 1. Armeekorps ist mir teils der Bevölkerung Dörfern, teils der be-

schäftigten Behörden, der Pflanzvereine und vieler Körperationen und Schulen in den Städten, in den ländlichen Dörfern und auf Bahnhöfen ein so herzlicher und freundlicher, zum Teil mit großen Vorbereitungen und Opfern verbundener Empfang bereitet worden, daß ich Sie bitte, meinem warm empfundenen Dank öffentlich Ausdruck zu geben.

Die Entgehung über die Neubesetzung der Stelle des Präsidenten des Reichspatentamtes ist, wie bekannt, erfolgt. Die Erennung des anfänglich seiner Tätigkeit beim Abhause des deutsch-österreichischen Handelsvertrages benannten Wirklichen Geheimen Oberregierungsrats v. Huber zum Reichsanwalt des Innern zum Präsidenten des Patentamtes liegt höher bevor.

Vor einigen Tagen erliefte der „Vorwärts“, daß Herr v. Mirbach, der Ober-Postmeister der Kaiserin, es nicht schämte habe, bei dem sozialdemokratischen Jubel Sänger und dem sozialdemokratischen Sutmacher-Gezellen Vogemann persönlich vorzutreten und um Genehmigung der 300.000 M. (als halbjährlichen Beitrags) für die Kaiser Wilhelm-Gedächtnisfeier zu bitten.

Der Reichszuschuß, welcher zu dem im Jahre 1894 ausgesetzten Anwalts- und Altersrenten nötig war, hat sich für das ganze Reich zu gestellt, daß auf den Kopf der Bevölkerung über dem 250 M., auf den der versicherungspflichtigen Bevölkerung 121 M. entfielen. Im freien Durchschnitt betragen sich die Beiträge, welche für die einzelnen Gebiete in Betracht kommen, für Preußen entfielen auf den Kopf der Bevölkerung 31,8 M., auf den der versicherungspflichtigen Bevölkerung 136,5 M.

In den Anordnungen betreffend die Prüfung der Kandidaten für die Aufnahme in die Beamtenstellen sind die Bestimmungen, welche die durch ihre Vorbildung als besonders geeignet zur Ausübung der Beamtenstellen gelten können, gefestigt, sich einer Prüfung zu unterziehen, wenn sie bei dem Besuchen der pharmazeutischen Staatsprüfung das Prädikat „Sehr gut“ erhalten haben.

Kiel, 4. Sept. Die Herbst-Übungsflotte liegt in der Eckernförder Bucht und führt in den Gewässern des kleinen Belt See-Exercitien aus. Morgen wird Schiffschießen auf See statt, und werden zu diesem Zwecke von Kiel aus Schiffe in See geschickt.

Ausland.

Österreich-Ungarn. Der Kaiser Franz Josef traf am Mittwoch abend aus Budapest in Wien ein und begab sich nach Schönbrunn.

Das Benehmen nach erfuhr der ungarische Kaiserbauminister das Auswärtige Amt, von der serbischen Regierung Aufklärung zu fordern über eine in einem Wiener Blatt aus serbischer Quelle stammende, für die ungarische Regierung beilegende Darstellung der Angelegenheit des Schweineausfuhrverbot.

England. Das Unterhaus nahm am Mittwoch das indische Budget an. Ferner wurden die Verträge zwischen der Regierung und verschiedenen Telegraphen-Gesellschaften genehmigt, durch welche die Telegrammgebühren zwischen Südafrika, Indem zwischen Plänen der Ostindien-Affairs, auf dem Schwellen erneuert und Europa andererseits herabgesetzt werden.

Frankreich. Die Regierung wird bei der Gründung der Annam einen Nachtragkredit für Madagaskar in der Höhe von 40 Mill. Francs fordern. Die pariser Anstaltscammer beschloß nach einer notwendigen Prüfung der Angelegenheit Magnier, dieselbe vor das Schlichtungsgericht zu verweisen.

Dänemark. Der Vorstand der Reformpartei des Dänen, welche 53 Mitglieder des Folketings zählt, nahm

Beschlagnahme des „Vorwärts“.

Am Mittwoch morgen sind, wie wir gestern bereits kurz mitteilten, die Nummern des „Vorwärts“ vom 17. Aug. und 1. Sept. mit Beschlagnahme belegt worden. In der ersten hat der Artikel „Ein dynastisch-militärisches Fest“, in der letzteren der Artikel „Sedan und sein Ende“, die Beschlagnahme veranlaßt. Das „Verl. Tagbl.“ führt, daß die Beschlagnahme auf Befehl des Ministers des Innern erfolgt ist. Der verantwortliche Redakteur v. n. d. wurde morgens 11 Uhr verhaftet. Das übrige nicht einmal alle sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten mit der Stellung des „Vorwärts“ zu der Erinnerungsfeste einverstanden sind, beweist die Meldung, daß der Abg. Seifert, der selbst am Festzuge in Frankfurt teilgenommen hat, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Konsumvereins in Schwabau bei Jydan den Antrag gestellt hat, die Verkaufsräume des Vereins am 2. Sept. zu schließen.

Die gerichtlichen Verfügungen, durch die die Beschlagnahme des „Vorwärts“ angeordnet wurde, haben folgenden Wortlaut: 1. Beschluß: In Sachen gegen die Redakteure Max Fuld und J. Dietz wegen Majestätsbeleidigung wurde die Beschlagnahme der ersten Heftlage der Nr. 191 zum „Vorwärts“, Berliner Volksblatt, vom 17. August 1895 wegen des auf Seite 1, Spalte 3, abgedruckten Artikels „Ein dynastisch-militärisches Fest“, und des Haupttitels der Nr. 204 des „Vorwärts“, Berliner Volksblatt, vom 1. September 1895 wegen des Artikels „Sedan und sein Ende“ angeordnet, und zwar auf Grund des § 95 des Strafgesetzbuchs bezüglich der ersten Durchschrift, auf Grund des § 185 des Strafgesetzbuchs, bezugnehmend auf § 23 des Reichsverbrechsgesetz.

Königl. Amtsgericht, Abth. 125. (183.) Berlin.

2. Beschluß: In der Strafsache gegen den Redakteur S. Dietz wegen Majestätsbeleidigung wird die 1. Heftlage der Nr. 204 des „Vorwärts“, Berliner Volksblatt, vom 1. Sept. 1895 wegen des Artikels auf der ersten Seite „Ueber die Einweilung der Reichstags-“ und des Artikels unter dem Titel „auf Seite 1 und 2 in Gemäßheit des § 185 des Strafgesetzbuchs, 23 und folgender des Reichsverbrechsgesetz angeordnet, weil in beiden Artikeln Beleidigungen der Beamten der Einweilungsfeste begau, der Erbauer der Kirche gefehlt werden.

Berlin, 3. September 1895. Königl. Amtsgericht, I, Abth. 125. (183.) Berlin.





